

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

Situation der Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm gGmbH (RKU) im Jahr vier nach der Übernahme durch das Universitätsklinikum Ulm (UKU)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden bereits zur Integration des RKU in das UKU seit der Übernahme mit welchem Finanzvolumen und welchen Kostenträgern ergriffen?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind mit welchem Finanzvolumen und welchen Kostenträgern geplant?
3. Zu welchem Zeitpunkt findet der Betriebsübergang nach § 613a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) statt?
4. Wie wird sich die Integration des RKU in das UKU auf die Gehälter der aktuell Beschäftigten und der zukünftig neu Eingestellten auswirken?
5. Wie wird sich die Integration des RKU in das UKU auf die Alterssicherung, insbesondere auf die Höhe der zu erwartenden Altersbezüge der aktuell Beschäftigten und der zukünftig neu Eingestellten auswirken?
6. Welche Institutionen werden die Alterssicherung der aktuell Beschäftigten und der zukünftig neu Eingestellten übernehmen?
7. Welche einmaligen und dauerhaften Kosten sind mit der Neustrukturierung der Alterssicherung im Rahmen der unter Frage 6 genannten Übernahme für welche Beteiligten verbunden?
8. Wurden die unter Frage 7 genannten Kosten während der Verhandlungen zur Übernahme des RKU durch das UKU kommuniziert (bitte mit Angabe der Höhe der Kosten, die kommuniziert wurden)?

25.9.2025

Rivoir SPD

Begründung

Fast vier Jahre nach der vollständigen Übernahme des RKU durch das UKU ist es von Interesse, wie sich die Situation des RKU und des UKU aktuell darstellt. Besonders wichtig ist dabei der aktuelle Stand zur Alterssicherung der Beschäftigten beider Häuser.